

Durchführungsbestimmungen für die Zuchtzulassung

(ZZL) des



Lagotto Romagnolo Wasserhunde Deutschland e.V.

gegründet am 8. Juli 2016

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Eschwege VR1889 am 22. Juli 2016
eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg VR1889 seit 4. Mai 2023

Änderungen durch schriftliches Abstimmungsverfahren am 04. September 2020

Durchführungsbestimmungen für die Zuchtzulassung

1. Allgemeine Regeln
2. Verhaltensbeurteilung

Subtests:

Begrüßungssubtest

Laufsubtest

Gruppensubtest

Zahnsubtest

Berührungssubtest

Abtastsubtest

Bedrängsubtest

Zweithundsubtest

Anbindesubtest

Subtest-Ergebnis

3. Formwertbeurteilung
4. Nachweis über Gesundheitsuntersuchungen
5. Erteilung der Zuchtzulassung

1. Allgemeine Regeln

1. Anmeldungen zu einer Zuchtzulassungsveranstaltung sind formlos per E-Mail an die Zuchtleitung zu richten.
2. Vor Beginn der ZZL sind dem Ausrichter die Anmeldebestätigung, Ahnentafel, Impfausweis und der Gebührennachweis vorzulegen.
3. Zuchtzulassungsveranstaltungen sind unter Orts- und Terminangabe im Mitgliederbereich der Homepage des LRWD e.V. zu veröffentlichen.
4. Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Zuchtzulassungsveranstaltung sind:
 1. Mindestalter 15 Monate
 2. Zwei Ausstellungsbewertungen im Alter von mindestens 12 Monaten bei einer vom FCI/VDH geschützten Ausstellung, mit Bewertungen von mindestens „Sehr gut“, die von zwei verschiedenen auf der VDH/FCI Richterliste aufgeführten Zuchtrichtern vergeben wurden.
5. Nicht teilnehmen dürfen kranke und mit Ungeziefer behaftete Hunde.
6. Läufige Hündinnen müssen dem Richtergrremium und dem Ausrichter vor dem Prüfungsbeginn mitgeteilt werden.
7. Die Zuchtzulassungüberprüfung darf maximal zwei mal wiederholt werden.
8. Die ZZL wird von einem Zuchtrichter durchgeführt, der auf der VDH/FCI Richterliste aufgeführt ist und die Rasse Lagotto Romagnolo richten darf.

2. Verhaltensbeurteilung

Verhaltenstests leisten einen Beitrag zur fachgerechten Beurteilung der Eignung eines Hundes zur Zucht. Sie werden im Rahmen einer Zuchtzulassungsveranstaltung durchgeführt. Bei einer Zuchtzulassungsveranstaltung findet zuerst die Verhaltensbeurteilung und danach die Formwertbeurteilung statt. Bei der Verhaltensbeurteilung kommt ein vom VDH oder LRWD e.V. anerkannter Verhaltensbeurteiler zum Einsatz. Das Ergebnis lautet "bestanden", "nicht bestanden", „Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" oder "endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich".

Es sind bei ein und demselben Hund maximal drei Vorführungen zulässig. Das Ergebnis wird jedem Teilnehmer schriftlich bescheinigt. Eine Übersicht über die Resultate der Verhaltenstests geht dem Zuchtbuchamt zu.

Die zu verwendende Vorführleine muss etwa eineinhalb bis zwei Meter lang und relativ leicht sein. Das Halsband darf sich nicht zuziehen, nicht betont eng oder betont locker sitzen und keine Zwangsvorrichtungen aufweisen. Der Verhaltensbeurteiler darf dem Vorführer Anweisungen geben und bezüglich der Zulässigkeit von Führerhilfen entscheiden. Er teilt jeweils mit, wann ein Subtest beginnt und endet. Zeigt ein Hund irgendwann im Rahmen einer Zuchtzulassungsveranstaltung bedenkliche Verhaltensweisen, so kann ihm die Zuchtzulassung versagt werden.

Subtests:

Begrüßungssubtest

Der Verhaltensbeurteiler und der Vorführer stehen etwa zehn Meter voneinander entfernt. Der Hund wird an loser Leine gehalten. Auf eine Anweisung hin gehen sie entspannt aufeinander zu. Der Verhaltensbeurteiler schaut den Hund nicht mehr als beiläufig direkt an. Der Verhaltensbeurteiler und der Vorführer geben sich die Hand und wechseln ein paar Worte. Nun schaut der Verhaltensbeurteiler den Hund kurz an und spricht freundlich mit ihm. Er hält ihm vorsichtig die Hand entgegen, damit der Hund dieselbe beschnüffeln kann, wenn er das möchte.

Laufsubtest

Der Vorführer bewegt sich für einige wenige Minuten mit seinem lose angeleiteten Hund auf Anweisung des Verhaltensbeurteilers. Dieser weist ihn zum Normalschritt oder zum Laufschrift sowie zum Geradeauslaufen oder Neunzig-Grad-Winkeln nach links beziehungsweise rechts an. Der Hund muss keinerlei Gehorsam zeigen. Er darf zum Beispiel auch an der Leine zerrren. Steht der Hund extrem im Gehorsam, so kann der Subtest nicht bestanden werden.

Gruppensubtest

Drei Frauen und drei Männer bilden eine sich lose durcheinander bewegende Gruppe. Der Vorführer läuft mit seinem Hund auf Anweisung durch die Gruppe. Er muss sie mindestens einmal durchqueren, mindestens einmal links um eine Person herumgehen und mindestens einmal rechts um eine Person herumgehen.

Zahnsubtest

Der Vorführer zeigt dem Verhaltensbeurteiler den Zahnschluss des Hundes. Der Blickabstand beträgt etwa fünfzig Zentimeter.

Berührsubtest

In einer entspannten Situation streichelt der Verhaltensbeurteiler den Hund nach einer freundlichen Annäherung am Schulterblatt während der Vorführer den Hund an loser Leine hält. Bei Bedarf kann der Vorführer den Hund unterstützend mit einer Hand am Körper halten. Dabei geht der Verhaltensbeurteiler zum Streicheln in die Hocke.

Abtastsubtest

In einer entspannten Situation tastet der Verhaltensbeurteiler den Hund nach einer freundlichen Annäherung ab und berührt dabei zuerst gleichzeitig Vorbrust und Widerrist, führt danach die oben befindliche Hand nach hinten zu den Hüfthöckern und legt abschließend eine Hand auf das Schädeldach während der Vorführer den Hund an loser Leine hält. Bei Bedarf kann der Vorführer den Hund unterstützend mit einer Hand am Körper halten. Dabei geht der Verhaltensbeurteiler zum Abtasten in die Hocke.

Bedrängsubtest

Der Vorführer hält den Hund an loser Leine. Der Verhaltensbeurteiler schiebt den Hund seitlich dreimal jeweils etwa drei Sekunden lang mit den Händen zur Seite. Zwischendurch erfolgen kurze Pausen, während derer der Verhaltensbeurteiler umherschlendert. Der Verhaltensbeurteiler nimmt keinen Blickkontakt zum Hund auf.

Zweithundsubtest

Der Vorführer und ein weiterer Hundeführer mit einem Zusatzhund, der selbst nicht überprüft wird, stehen beide mit lose angeleintem Hund etwa zehn Meter voneinander entfernt. Auf eine Anweisung hin gehen beide Paare entspannt aneinander vorbei, wobei sich die Hunde nicht näher als etwa drei Meter kommen dürfen. Die zwei Hunde müssen gegengeschlechtlich sein. Als Zusatzhund ist ein friedliches Tier zu wählen.

Anbindesubtest

Der Vorführer bindet den Hund an einer maximal zwei Meter langen Leine an einem Zaun oder ähnlichen Gegenstand an und bewegt sich etwa zehn Meter von demselben weg. Er bleibt mit dem Gesicht zum Hund passiv stehen. Der Verhaltensbeurteiler schlendert entspannt bis zu einem Punkt, der sich etwa fünf Meter neben dem Hund befindet und nähert sich dann, weiterhin ohne Blickkontakt, bis auf etwa einen Meter an den Hund an. Nach etwa zehn Sekunden verlässt der Verhaltensbeurteiler den Hund auf demselben Weg, auf dem er zuvor gekommen ist. Der Vorführer holt anschließend seinen Hund wieder ab.

Subtest-Ergebnis

Ein Hund hat bestanden, wenn keines der nachfolgend aufgeführten Kriterien bei einem oder mehreren Subtests erfüllt ist.

Er hat endgültig nicht bestanden und eine Wiedervorführung ist nicht möglich oder er hat nicht bestanden und eine Wiedervorführung ist nach Ablauf von drei Monaten möglich, wenn eines oder mehrere Kriterien bei einem oder mehreren Subtests davon erfüllt sind.

- extremes Vermeidungsverhalten
- Beißen oder massives Schnappen, sofern dies nicht spielerisch oder distanziert erfolgt
- heftiges Drohen
- extreme Erregbarkeit, geringes Beruhigungsvermögen

- Lethargie
- Verhaltensstörungen
- Nichtbeurteilbarkeit wegen übermäßigen Gehorsams oder fehlerhafter Vorführung

Extreme Verhaltensweisen bei einem oder mehreren Subtests führen zu dem Ergebnis „endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich“.

Ist eine gravierende Verbesserung durch Erziehungsmaßnahmen wahrscheinlich, so kann das Ergebnis „nicht bestanden, Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" lauten.

Die Differenzierung zwischen „endgültig nicht bestanden, Wiedervorführung nicht möglich" und „nicht bestanden, Wiedervorführung nach Ablauf von drei Monaten möglich" liegt im Ermessen des amtierenden Verhaltensbeurteilers.

3. Formwertbeurteilung

Die Hunde werden von einem Zuchtrichter, der auf der VDH/FCI Richterliste aufgeführt ist und die Rasse Lagotto Romagnolo richten darf, im Stand und in der Bewegung beurteilt.

Die Beurteilung im Stand erfolgt nach Wunsch der Vorführer auf dem Boden oder auf dem Tisch. Hierbei werden die Hunde von dem Richter mit ein und demselben Messgerät mehrfach gemessen. Als festgestellte Größe gilt der Durchschnittswert von mindestens drei Messungen.

Die Beurteilung der Bewegung erfolgt wie auch auf Ausstellungen.

Die Hunde sollen möglichst an einer Vorführleine im Trab gezeigt werden, wobei die Richter die Bewegung im Kommen, Gehen und von der Seite beurteilen.

Der Richter füllt ein Exemplar des Formwertprotokolls pro Hund aus.

Nicht bestehen können Hunde, die gemäß des FCI-Standard Nr. 298 Lagotto Romagnolo zuchtausschließende Fehler aufweisen.

4. Nachweis über Gesundheitsuntersuchungen

Folgende Gesundheitsnachweise müssen erbracht werden:

1. HD-Auswertung, nicht schlechter als HD C
2. Patella-Untersuchung, nicht schlechter als Grad 1
3. Folgende Auswertungen von Blutuntersuchungen:
 - der DNA-Fingerprint für Deutschland
 - die Auswertung Juvenile Epilepsie (kurz JE)
 - die Auswertung Lagotto Speicherkrankheit (Lysosomal Storage Disease, kurz: LSD)
 - die Auswertung der Reinerbigkeit für Lockenfell (Furnishing, kurz FU)

4. Eine DOK-Augenuntersuchung auf Katarakt, mit dem Ergebnis „Katarakt frei“, muss spätestens bei der Zuchtmaßnahme vorgelegt werden (siehe Zuchtordnung § 4. 1)

5. Erteilung der Zuchtzulassung

Wenn alle drei Voraussetzungen

- a) Verhaltensbeurteilung
- b) Formwertbeurteilung
- c) Gesundheitsuntersuchungen

erfüllt (bestanden) sind, so wird dem Hundehalter eine Bescheinigung über die Zuchtzulassung des Hundes erteilt. Die drei Mindestanforderungen für die Zuchtzulassung eines Hundes müssen allesamt erfüllt (bestanden), aber nicht unbedingt zeitgleich erbracht werden.

Die Zuchtzulassung eines Hundes kann mit Auflagen versehen werden.